

Protokollauszug vom

22.02.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Unteren Vogelsangstrasse 11, Winterthur – Kreditbewilligung von brutto 125 000 Franken (exkl. MwSt.) für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20419 (VK Nr. 20936)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.122-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Realisierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Unteren Vogelsangstrasse 11, Winterthur, wird ein Kredit von brutto 125 000 Franken (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur / Stromhandel, VK Nr. 20936, bewilligt. Der Kredit ist Teil des «Rahmenkredits für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Kredit Nr. 20419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage I genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Zusammen mit mehr als einem Dutzend Schweizer Städten hat die Stadt Winterthur die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» ratifiziert². Damit anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen und verpflichtet sich, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen sowie den Bund bei seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Das Label «European Energy Award GOLD» bestätigt, dass die Stadt Winterthur in der Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das am 24. Februar 2021 verabschiedete «Energie- und Klimakonzept 2050»³ zeigt auf, wie sich die Stadt Winterthur den Herausforderungen des Klimawandels stellen will. Die auf dem Massnahmenplan basierende Umsetzungsplanung konkretisiert den Weg bis 2028 und bereitet den Pfad für die Zeit danach vor⁴. Das vorliegende Projekt unterstützt dabei das Ziel, Fotovoltaik im gesamten Stadtgebiet und auf städtischen Gebäuden deutlich auszubauen.

2 Fördermittel des Bundes

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes auf den 1. Januar 2018⁵, das die Schweizer Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 angenommen hat, wurde der Netzzuschlag zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhöht⁶. Damit stehen vermehrt Fördermittel zur Verfügung. Zudem wurden die Grundlagen für einmalige Investitionsbeiträge (Einmalvergütung, EIV) für alle Fotovoltaikanlagen geschaffen.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (Parl-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Klima-Bündnis Schweiz: Einladung Ratifizierung 'Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden'» vom 8. Juli 2020 (SR.20.186-3)

³ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/klima> (besucht am 11.10.2021)

⁵ Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

⁶ Art. 35 Abs. 3 EnG

3 Fotovoltaikanlage Untere Vogelsangstrasse 11, Winterthur

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften⁷ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wird auf einem Dach der unteren Vogelsangstrasse 11 eine Fotovoltaikanlage montiert.

Das Dach wird im Jahr 2023 saniert und zeitgleich eine Indach-Fotovoltaikanlage auf der nach Südosten gerichteten Dachfläche realisiert. Bei einer Indach-Fotovoltaikanlage werden die Module nicht auf ein bestehendes Dach montiert, sondern sind Bestandteil des Daches. Es wird rund die Hälfte des Daches mit Fotovoltaikmodulen belegt. Aus statischen Gründen ist eine grössere Anlage nicht realisierbar.

Der produzierte Solarstrom kann zu rund 85 Prozent durch die Liegenschaft selbst genutzt werden.

Angaben zur Fotovoltaikanlage:

– Investitionskosten	Fr. 113 500	
– Reserven für Unvorhergesehenes (10 %, gerundet) ⁸		Fr. 11 500
– Beantragter Kredit (Investitionskosten + Unvorhergesehenes)		Fr. 125 000
– Leistung		41 kW _p ⁹
– Erwartete Stromproduktion (Mittel über 25 Jahre)		40 442 kWh/Jahr
– Eigenverbrauch (Mittel über 25 Jahre)		ca. 34 376 kWh/Jahr (ca. 85 %)
– Rücklieferung ins Netz (Mittel über 25 Jahre)		ca. 6066 kWh/Jahr (ca. 15 %)
– Dach		Schrägdach
– Ausrichtung		Südost

⁷ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2016.82)

⁸ Gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021 werden Reserven von 10 Prozent der Investitionskosten für Unvorhergesehenes beantragt.

⁹ Kilowatt_{peak} (kW_p) bezeichnet die von Solarmodulen abgegebene elektrische Leistung unter Standardtestbedingungen.



Ansicht Belegung Schrägdach mit Fotovoltaik-Modulen an der Unteren Vogelsangstrasse.

Die Fotovoltaikanlage wird von Stadtwerk Winterthur betrieben.

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Um den Fotovoltaikstrom am Ort der Erzeugung zu verbrauchen, ist die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)¹⁰ erforderlich, sofern zwei oder mehr Verbrauchsstellen diesen Strom in der Liegenschaft verbrauchen und infolgedessen miteinander verrechnet werden.

Stadtwerk Winterthur misst und verrechnet den eigenverbrauchten Strom für alle involvierten Verbrauchsstellen. Die Kosten für diese Abrechnungsdienstleistung betragen 4 Franken pro Monat pro Verbrauchsstelle.

¹⁰ Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) umfasst die Verbrauchenden und die Produzentin von Energie. Die Parteien werden zusammen als Teilnehmende der EVG bezeichnet. Alle Teilnehmenden einer EVG treten aber weiterhin als einzelne Endverbrauchende gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (Stadtwerk Winterthur) auf. Sie erhalten von Stadtwerk Winterthur individuelle Energierechnungen, die den Eigenverbrauch aus der Produktion vor Ort berücksichtigen. Die Prozesse sind in den Systemen von Stadtwerk Winterthur vollständig integriert und können kostengünstig abgewickelt werden.

Der Bereich Immobilien Stadt Winterthur wird als nutzende Verwaltungseinheit der Liegenschaft einen grossen Teil der Energie selber verbrauchen und ist ferner berechtigt, künftig auch die Mieterschaft in die EVG aufnehmen. Sollten auch die Mieterinnen und Mieter der EVG beitreten, werden die Abrechnungsdienstleistungen auch für jene Verbrauchsstellen erbracht.

Absturzsicherung

Eine Absturzsicherung wird anlässlich der Dachsanierung bauseitig erstellt. Der jährliche Unterhalt, eine Sanierung oder Neuerstellung der Absturzsicherung liegt in der Verantwortung und Zuständigkeit der gebäudenutzenden Verwaltungseinheit.

Dachunterhalt

Sämtliche Arbeiten am Dach, mit Ausnahme der Fotovoltaikmodule, liegen in der Verantwortung und Zuständigkeit der gebäudenutzenden Verwaltungseinheit.

4 Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage

Nachfolgend ist die Wirtschaftlichkeit mit der Methode der Kapitalfolgekosten¹¹ dargestellt. Die Abschreibungen und der Kapitalzins enthalten die Ersatzinvestitionen, Rückbaukosten sowie die Einmalvergütung. Es ist kein Beitrag des Förderprogramms Energie Winterthur enthalten, da der Eigenverbrauch bei dieser Anlage hoch ist und infolgedessen die Anforderungen für einen Förderbeitrag¹² nicht erfüllt werden. Die Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes sind nicht berücksichtigt. Die negativen Nettoinvestitionsfolgekosten entsprechen dem jährlichen Ertrag bei Stadtwerk Winterthur.

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten und -erlöse über 25 Jahre

Kapitalfolgekosten:

Abschreibungen	4'290 Fr./Jahr
Kapitalzins (1.5% auf das mittlere investierte Kapital)	866 Fr./Jahr

Sachfolgekosten:

Betriebskosten	1'140 Fr./Jahr
Personalfolgekosten	0 Fr./Jahr
Zusätzliche Personalkosten	0 Fr./Jahr

Bruttoinvestitionsfolgekosten	6'296 Fr./Jahr
--------------------------------------	-----------------------

Investitionsfolgeerträge:

Erlös aus dem Eigenverbrauch der PV-Anlage	-6'978 Fr./Jahr
Erlös aus der Stromrücklieferung an Stadtwerk	-485 Fr./Jahr

Nettoinvestitionsfolgekosten	-1'167 Fr./Jahr
-------------------------------------	------------------------

¹¹ Gemäss «Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolge-Kosten und Investitionsfolge-Erträge» vom 1. Januar 2014

¹² Art. 17 Abs. 2 Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022 (SRS 7.6-4)

Die Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage wird nachfolgend zusätzlich mit der Discounted-Cashflow-Methodik (DCF-Methodik) dargestellt. Dabei werden die künftigen Zahlungsflüsse (Cashflows) berechnet und mit einem Kapitalkostensatz (WACC)¹³ diskontiert. Die Tabelle fasst die wesentlichen Annahmen der DCF-Rechnung zusammen. Diese Rechnung enthält keine Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes, da diese Kosten wenig wahrscheinlich sind.

Annahmen:	
Investitionskosten	113'500 Fr. (exkl. 10 % Reserven für Unvorhergesehenes)
Einmalvergütung (EIV)	-16'548 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Förderprogramm Stadt Winterthur	0 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Ersatzinvestitionen und Rückbaukosten	10'298 Fr.
Betriebskosten	1'140 Fr./Jahr
Nutzungsdauer	25 Jahre
Strompreis für Eigenverbrauch	20.3 Rp./kWh exkl. MWST
Rückliefertarif	8.0 Rp./kWh exkl. MWST (Mittlerer zukünftiger Tarif)
WACC (Kapitalkostensatz)	4 %

Die DCF-Rechnung geht von einem Betrachtungshorizont von 25 Jahren aus. Im Gegensatz zu Industrieprojekten geht der vorliegende Antrag jedoch von einem WACC von 4 statt 5 Prozent aus. Der tiefere Kapitalkostensatz darf für die vorliegende Liegenschaft als angemessen betrachtet werden, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt und das Risiko eines Eigentümerwechsels oder einer anderweitigen Nutzung mit einem tieferen Eigenbedarf als gering einzuschätzen ist.

Es bestehen jedoch technische Risiken (u.a. defekte Fotovoltaikmodule oder Wechselrichter).

Folgende wirtschaftlichen Kennwerte liegen vor:

Ergebnis:	
IRR (Rendite, Internal Rate of Return)	4.0 %
NPV (Nettobarwert, Net Present Value)	270 Fr.
Gestehungskosten	19.2 Rp./kWh

5 Kredit Nr. 20419 über 20 Millionen Franken (Stand 19. Januar 2023)

Vom Kredit Nr. 20419 von ursprünglich 20 Millionen Franken stehen unter Berücksichtigung der bereits erstellten, bewilligten und beantragten Anlagen noch 8,36 Millionen Franken für neue Projekte zur Verfügung. Die Finanzierung für das vorliegend beantragte Objekt ist somit sichergestellt. Die detaillierte Auflistung sämtlicher laufenden und umgesetzten Projekte ist in der Beilage II ersichtlich.

¹³ Der WACC deckt die Kapitalkosten inkl. der Kapital- und Strommarktmarktrisiken während der 25-jährigen Nutzungsdauer.

6 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 in der Investitionsplanung gesamthaft im Rahmenkredit 20419 des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Die nun konkretisierte Investitionsplanung auf der VK Nr. 20936 ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Ausführung	S	125 000.00
637010	Anschlussgebühren		-16 548.00
Gesamtkredit			108 452.00

Jahr	Kostenart 506042	Kostenart 637010	Gesamtbetrag
2023	113 500.00	-16 548.00	96 952.00
Reserven	11 500.00	0.00	11 500.00
Total	125 000.00	-16 548.00	108 452.00

7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Kreditbewilligung für dieses Projekt mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

8 Beschaffung

Die Beschaffungen für die Fotovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften erfolgen durch die Stadt Winterthur nicht im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit, die Stadt ist vielmehr selber Nutzerin der Anlage – somit bedarf es eines ordentlichen Submissionsverfahrens für diese Beschaffungen.

Beilagen:

1. Medienmitteilung
2. Vollständige Liste der bereits erstellten und beantragten Fotovoltaikanlagen, Stand 19. Januar 2023